

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Haldensleben

Stand:	09.11.2017
Rechtsgrundlagen:	§ 129 GO LSA
Prüfer/in:	Engel
Prüfungszeit:	05.09.2017 bis 09.11.2017 (mit Unterbrechungen)
	Az.:14/47/2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	5
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1 Systemprüfung	6
2.1.1 Anordnungswesen.....	6
2.1.2 Buchführung.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	7
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	8
4. Ausführung des Haushaltsplans	9
4.1 Planvergleich.....	9
4.1.1 Ergebnishaushalt	9
4.1.2 Finanzhaushalt.....	9
4.2 Kassenkredite.....	10
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....	10
5.1 Ergebnisrechnung	10
5.1.1 Ordentliche Erträge	11
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	11
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	11
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	12
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	12
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	14
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	14
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	14

5.1.3	Außerordentliche Erträge	15
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	15
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	15
5.1.6	Jahresergebnis.....	16
5.2	Teilergebnisrechnungen	16
5.3	Finanzrechnung.....	16
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	22
5.4	Bilanz	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	22
5.4.1.1	Aktiva	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	23
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	23
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen.....	24
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen.....	24
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	25
5.4.1.2	Passiva.....	25
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	25
5.4.1.2.2	Sonderposten	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten.....	26
5.4.1.2.4	Rückstellungen	26
5.5	Anlagen.....	27
5.5.1	Rechenschaftsbericht.....	27
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht.....	27
5.5.3	Forderungsübersicht	28
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	28
5.5.4.1	Ergebnishaushalt.....	28
5.5.4.2	Finanzhaushalt	28
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	29
6.1	Bestätigungsvermerk.....	29

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 129 GO LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 130 GO LSA durchgeführt und erstreckte sich auf beginnend mit den vom 05.07.2017 vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses.

Es bleibt festzustellen, dass gem. § 108a GO LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die fehlenden Unterlagen zur vollständigen und ordnungsgemäßen Prüfung nach § 130 GO LSA wurden am 10.08.2017 (Bilanz, Anhang und weitere Übersichten) übergeben. Die Vollständigkeitserklärung war beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 14.09.2016 bis 05.05.2017 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 05.05.2017 wurde der Stadt

Haldensleben mit Schreiben vom 08.05.2017 zugeleitet. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2009 gemäß § 108a GO am 22.06.2017 beschlossen

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Absatz 3 hat am 29.06.2017 im Stadtanzeiger stattgefunden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA hat sich gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 90 Abs. 2 GO LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 108 GO LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 129 Absatz 1 Nummer 3 GO LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft. Am 16.06.2010 fand eine Kassenprüfung statt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO LSA, GemHVO Doppik und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 90 Abs. 2 GO LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 12.11.2009 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

Kredite für Investitionen und –Investitionsmaßnahmen waren nicht veranschlagt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 30.12.2009.

In der Zeit vom 26.04.2010 bis 19.05.2010 wurde auf der Grundlage des § 27 GemHVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Ursache bildete ein Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haldensleben GmbH, woraufhin die eingestellten Erträge von Gewinnanteilen im Haushaltsplan der Stadt Haldensleben nicht hätten realisiert werden können. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH hat am 18.05.2010 den Beschluss aufgehoben und somit konnte auch die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben werden.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 10.06.2010 wurde kein Investitionskredit veranschlagt.

Am 10.06.2010 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1.Nachtragshaushaltssatzung für 2009 beschlossen. Eine Genehmigung war für den genehmigungspflichtigen Teil – Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen - erforderlich und am 28.06.2010 erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet, die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 08.07.2010 veröffentlicht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt schließt in den

	Grundhaushalt/Nachtragshaushalt
ordentlichen Erträgen mit	25.691.000 €/26.254.000 € und
ordentlichen Aufwendungen mit	26.828.400 €/27.409.500.€ sowie
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und	
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.	

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2009 ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Minderung um 1.091.924,38 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Senkung um 384.048,20 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 707.876,18 € verbessert.

Der Finanzhaushalt weist

	Grundhaushalt/Nachtragshaushalt
Einzahlungen von	34.030.300 €/37.801.1000 € und
Auszahlungen von	38.108.400 €/41.056.500.€ nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Kredite für Investitionen wurden im Grundhaushalt und Nachtragshaushalt nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.138.000 € veranschlagt und mit Nachtragshaushalt um 8.880.400 € erhöht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde auf der Grundlage § 140 GO LSA war nicht erforderlich. Mit Schreiben vom 18.12.2009 wurde durch die Kommunalaufsicht bestätigt, dass der Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2009 über die Haushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2010 rechtmäßig zustande gekommen ist.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan 2010	Ausführung 2010	Differenz
ordentliche Erträge	26.254.600,00 €	31.678.734,79 €	5.424.134,79 €
ordentliche Aufwendungen	27.516.921,96 €	27.920.860,04 €	-403.938,08 €
ordentliches Ergebnis	-1.262.321,96 €	3.757.874,75 €	5.020.196,71 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	39,00 €	39,00 €
außerordentliche Aufwendungen	-44.936,21 €	-44.936,21 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	-44.936,21 €	-44.936,21 €	0,00 €
Jahresergebnis	-1.307.258,17 €	3.712.977,54 €	5.020.235,71 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr war es notwendig übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 2.424.235 € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel waren planmäßig im Haushaltsplan 2009 enthalten.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan 2010	Ausführung 2010	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.201.400,00 €	23.219.149,81 €	-982.250,19 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.561.200,00 €	23.278.836,31 €	1.389.785,65 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.800,00 €	-59.686,50 €	407.535,46 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.599.700,00 €	9.346.830,19 €	-4.264.582,32 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.760.200,00 €	11.279.217,65 €	6.874.586,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.160.500,00 €	-1.932.387,46 €	2.610.004,43 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.520.300,00 €	-1.992.073,96 €	3.017.539,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-734.900,00 €	-746.582,60 €	-11.682,60 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-734.900,90 €	-746.582,60 €	-11.682,60 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-3.255.200,00 €	-2.738.656,56 €	3.005.857,29 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.032.598,96 €	6.032.598,96 €	0,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.777.398,96 €	3.133.490,59 €	2.890.341,69 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Haldensleben nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres2009	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.783.058,89 €	11.134.400,00 €	10.829.753,31 €	-304.646,69 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.622.694,18 €	6.673.400,00 €	7.046.208,96 €	372.808,96 €
3. sonstige Transfererträge	91.407,00 €	95.400,00 €	79.826,70 €	-15.573,30 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.823,06 €	1.833.900,00 €	1.823.521,07 €	-10.378,93 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.088.884,61 €	1.178.600,00 €	976.529,57 €	-202.070,43 €
6. sonstige ordentliche Erträge	4.498.882,08 €	3.158.900,00 €	9.160.128,78 €	6.001.228,78 €
7. Finanzerträge	3.022.874,36 €	2.180.000,00 €	1.762.714,40 €	-417.285,60 €
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	414.900,20 €	0,00 €	52,00 €	52,00 €
9. ordentliche Erträge	27.346.524,38 €	26.254.600,00 €	31.678.734,79 €	5.424.134,79 €
10. Personalaufwendungen	-10.922.014,86 €	-11.336.500,00 €	-10.777.644,05 €	558.855,95 €
11. Versorgungsaufwendungen	-1.244,38 €	-1.300,00 €	-1.324,57 €	-24,57 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.486.350,49 €	-4.481.267,96 €	-3.881.045,63 €	600.222,33 €
13. Transferaufwendungen	-7.333.723,50 €	-7.715.700,00 €	-7.829.050,59 €	-113.350,59 €
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.530.906,85 €	-867.854,00 €	-1.810.707,15 €	-942.853,15 €
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-527.387,14 €	-266.000,00 €	-270.568,36 €	-4.568,36 €
16. bilanzielle Abschreibungen	-2.991.921,70 €	-2.848.300,00 €	-3.350.519,69 €	-502.219,69 €
17. ordentliche Aufwendungen	-27.793.548,92 €	-27.516.921,96 €	-27.920.860,04 €	-403.938,08 €
18. ordentliches Ergebnis	-447.024,54 €	-1.262.321,96 €	3.757.874,75 €	5.020.196,71 €
19. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	39,00 €	39,00 €
20. außerordentliche Aufwendungen	100.000,00 €	-44.936,21 €	-44.936,21 €	0,00 €
21. außerordentliches Ergebnis	-100.000,00 €	-44.936,21 €	-44.897,21 €	39,00 €
22. Jahresergebnis	-547.024,54 €	-1.307.258,17 €	3.712.977,54 €	5.020.235,71 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.944.034,00 €
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	844.676,00 €
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	239.165,67 €
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.968.051,11 €
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	882.288,05 €
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	65.090,98 €
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	57.270,56 €
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	45.632,59 €

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

421101 Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen	17,00 €
423101 Schuldendiensthilfen vom Land	79.809,70 €

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	16.293,07 €
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	160.444,33 €
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.459,50 €

431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	10.214,17 €
431105 Rechtsbehelfsgebühren	519,78 €
Σ Verwaltungsgebühren	188.930,85 €
432101 Entgelte für die Benutzung von öffentl. Einrichtungen	495.994,75 €
432102 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnl. Veranstaltungen	51.225,42 €
432104 Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftl. Dienste	19.668,42 €
432105 Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.056.245,90 €
432106 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.455,73 €
Σ Benutzungsgebühren	1.634.590,22 €

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 976.529,57 €.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst

Personalaufwendungen	
501101Dienstaufwendungen für Beamte	232.165,55 €
501201Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	8.334.372,80 €
501901Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.752,10 €
501902Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte ABM-archäologische Untersuchung	71.851,05€
501903Dienstaufwendungen für sonstige beschäftigte 1 € Job-archäologische Untersuchung	21.424,64 €
501991Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	12.232,80 €
502101Beiträge Versorgungskassen Beamte--	81.547,94 €
502201Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	334.215,29 €
503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	1.620.815,80 €
503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	50.210,07 €
503902Beiträge gesetzliche SV sonst. beschäftigte	13.056,01 €
Versorgungsaufwendungen-	
511101Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.324,57 €

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem Planansatz von 4.481.267,96 € stehen Aufwendungen in Höhe von 3.881.045,63 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt hier positive Wirkung. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können. Die Plandisziplin wird dadurch verstärkt.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	1.670.168,45 €
534101 Gewerbesteuerumlage	420.866,00 €
537201 Kreisumlage	5.172.987,00 €

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich folgendermaßen zusammen.

Allg. Maßn. der Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen des Gesundheitsschutzes	13.389,60 €
Feuerwehrverein Haldensleben	1.614,13 €
Bereich Kultur und Fremdenverkehr	4.722,03 €
Kulturförderung Dritter/Bibliothek OT	182.827,69 €
Dav.:Bereich Kultur und Fremdenverkehr	17.467,69 €
Schloss Hundisburg Bereich	165.000,00 €
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	21.047,43 €
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	939.257,53 €
Kinder- und Jugendbetreuung, Jugendbegegnungsstätten, Jugendherberge	136.800,00 €
Bereich Sport	57.268,05 €
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	52.802,44 €
davon: Zuschuss HaldensLebendig	44.455,16 €
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte-ertragswirksame Zuschüsse	260.439,55 €

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 867.854,00 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.810.707,15 € gegenüber. Ursache bilden die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 620.389,12 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 137.410,26 €, durch notwendige Anlagenkorrekturen. Zur Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigungen in Höhe von 820.785,97 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 270.568,36 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 2.848.300 € stehen Buchungen in Höhe von 3.350.519,69 € gegenüber. Die Abweichung resultiert u.a. aus dem nichtplanbaren Abschreibungen aus Forderungen in Höhe von 281.423,23 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten der Infrastruktur in Höhe von 203.767,92 €.

Kostenträger	Planansatz 2009 In Euro	Bilanzielle Abschreibungen – Infrastruktur In Euro
1260101		87,08
5410102	1.134.700	1.315.758,08
5460101	50.600	64.955,15
5510102		692,13
5510104	13200	14.564,51
5520102	800	1.206,85
5550101	200	2.185,55
5750102	0	3.818,57

Nach Einführung der Doppik und auch Gesetzesänderungen in den Zuordnungen sind Korrekturen generell erklärbar.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren in Höhe von 39,00 € zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in Höhe von 44.936,21 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -44.897,21 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 3.757.874,75 € und dem außerordentlichen Ergebnis (-44.897,21 €) wird mit 3.712.977,54 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr(Fehlbetrag in Höhe von -547.024,54 €) ist somit eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr2009	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.813.333,17 €	11.134.400,00 €	10.518.021,76 €	616.378,24 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.530.519,95 €	6.673.400,00 €	6.667.276,68 €	6.123,32 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	91.407,00 €	95.400,00 €	79.826,70 €	15.573,30 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.873.290,09 €	1.833.900,00 €	1.880.268,02 €	-46.368,02 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.073.744,26 €	1.178.600,00 €	1.079.007,19 €	99.592,81 €
6. Sonstige Einzahlungen	1.250.552,16 €	1.105.700,00 €	1.271.860,06 €	-166.160,06 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.040.640,56 €	2.180.000,00 €	1.722.889,40 €	457.110,60 €
8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.673.487,19 €	24.201.400,00 €	23.219.149,81 €	982.250,19 €
9. Personalauszahlungen	-10.674.222,25 €	-11.336.500,00 €	-11.005.503,94 €	-330.996,06 €
10. Versorgungsauszahlungen	-1.191,52 €	-1.300,00 €	-1.284,86 €	-15,14 €
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.623.551,36 €	-4.481.267,96 €	-3.707.320,68 €	-773.947,28 €
12. Transferauszahlungen	-7.461.846,52 €	-7.715.700,00 €	-7.526.841,67 €	-188.858,33 €
13. sonstige Auszahlungen	-917.629,33 €	-867.854,00 €	-767.316,80 €	-100.537,20 €
14. Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	-527.387,14 €	266.000,00 €	-270.568,36 €	4.568,36 €
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.205.828,12 €	-24.668.621,96 €	-23.278.836,31 €	-1.389.785,65 €
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	467.659,07 €	-467.221,96 €	-59.686,50 €	-407.535,46 €
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.225.707,26 €	12.002.912,51 €	8.097.326,01 €	3.905.586,50 €
18. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	420.675,51 €	1.608.500,00 €	1.249.504,18 €	358.995,82 €
19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.382,77 €	13.611.412,51 €	9.346.830,19 €	4.264.582,32 €
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	-6.583.202,04 €	-16.051.704,40 €	-10.660.153,74 €	-5.391.550,66 €
21. Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-166.108,63 €	-2.102.100,00 €	-619.063,91 €	-1.483.036,09 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr2009	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
22. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.749.310,67 €	-18.153.804,40 €	-11.279.217,65 €	-6.874.586,75 €
23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	-2.102.927,90 €	-4.542.391,89 €	-1.932.387,46 €	-2.610.004,43 €
24. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe 16 und 23)	-1.635.268,83 €	-5.009.613,85 €	-1.992.073,96 €	-3.017.539,89 €
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-754.984,45 €	-734.900,00 €	-746.582,60 €	11.682,60 €
27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-754.984,45 €	-734.900,00 €	-746.582,60 €	11.682,60 €
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 29 und 32)	-754.984,45 €	734.900,00 €	-746.582,60 €	11.682,60 €
34. Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 24 und 33)	-2.390.253,28 €	-5.744.513,85 €	-2.738.656,56 €	-3.005.857,29 €
35. Einzahlungen fremder Finanzmittel	85.833,93 €	0,00	-63.214,37 €	63.214,37 €
36. Auszahlungen fremder Finanzmittel	-4.215,06 €	-44.936,20 €	-98.751,23 €	53.815,03 €
37. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.341.233,37 €	6.032.598,96 €	6.032.598,96	0,00
38. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.032.598,96 €	243.148,90 €	3.133.490,59	2.890.341,69 €

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	77.000,00	68.601,26
EZ Grundsteuer B	1.927.000,00	1.914.477,80
EZ Gewerbesteuer	5.100.000,00	4.327.835,87
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.848.100,00	3.062.925,50
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	980.300,00	953.912,53
EZ Vergnügungssteuer	89.000,00	82.338,68
EZ Hundesteuer	80.000,00	74.935,39
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.944.100,00	2.944.034,00
Sonst.allg.Zuweisung vom Land	844.700,00	844.676,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	85.000,00	49.221,33
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.798.800,00	1.785.106,77
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	935.400,00	881.695,73
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	431.000,00	534.068,80
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	59.000,00	51.225,42
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.034.900,00	1.071.756,89
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	458.100,00	282.313,58
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	381.500,00	380.724,53
Konzessionsabgaben	833.200,00	801.470,00
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	150.000,00	43.041,04
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	1.930.000,00	1.629.005,61
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	100.000,00	43.402,75

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	11.336.500,00	11.005.503,94
Unterhaltung der Gebäude	270.100,00	184.692,58
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	312.000,00	233.930,68
Bewirtschaftung Stadtwald	197.800,00	203.290,16
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	75.000,00	59.934,68
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	215.000,00	192.577,89
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	205.000,00	184.874,10
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	96.800,00	75.733,95
AZ Energieversorgung	191.600,00	156.941,75
AZ Wärmeversorgung	367.300,00	291.415,43
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	520.500,00	472.832,37
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	1.462.900,00	1.416.905,47
Gewerbesteuerumlage	495.900,00	375.098,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	50.000,00	49.308,00
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	242.000,00	241.697,61

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 59.686,50 €.

Einzahlungen: 23.219.149,81 €, Auszahlungen: 23.278.836,31 €

Differenz = cash flow:-59.686,50 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 746.582,60 € sind dadurch nicht abgedeckt. In der Nachtragshaushaltaufstellung betrug der cash flow -467.221,96 € und die planmäßigen Tilgungen 734.900,00 €.

In den kommenden Jahren müssen Anstrengungen unternommen werden, damit die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Haldensleben verbessert wird, um einer Verschuldung entgegenzuwirken.

(Anmerkung:

Dem wurde entgegengewirkt und die Selbstfinanzierungskraft deutlich verbessert bzw. wieder erreicht.

Vorläufiges Ergebnis 2016:

Cash flow: 2.994.696 €

Planmäßige Tilgung: 889.400 €)

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich u.a. wie folgt:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
204-007	Wegebau Stadtwald	21.395,85
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	147.711,95
502-003	GS Otto Boye – Ausstattung	5.079,00
502-023	GS Otto Boye – Gartentoilette	1.530,00
600-001	Stadtumbau Ost – Süplinger Berg	204.330,00
600-004	Stadtumbau Gebiet Altstadt – Aufwertung	172.130,55
601-022	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	120.000,00
601-024	Private Vorhaben „Soziale Stadt“	27.000,00
602-029	GS Gebrüder Alstein – Sporthalle	240.500,00
602-030	GS Gebrüder Alstein – Vernetzte Schulen	594.073,90
602-033	Kita Zwergenhaus – Hochbaumaßnahmen	137.979,52
602-047	GS Erich Kästner – Schulinfrastruktur	45.667,29
602-048	Jugendherberge – Heizungsanlage	25.862,42
602-068	Mehrgenerationenhaus 1. BA	673.100,00
603-0091	Garagenkomplex Schillerstr. Entwässerung	16.667,00
603-0095	Spielplatz Süplinger Berg	12.000,00
603-0123	Straßenbau Kolonie	295.211,40
603-0125	Hundisburger Str.	58.833,62
603-0127	Waldring – Nebenanlagen	12.344,26
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	2.209.897,84
603-0157	Umgestaltung Busbahnhof	1.509.620,00
603-0172	Aller-Elbe-radweg TA XI	5.400,00
603-0189	Beberbrücke Waldsteinbruchwiese	79.049,27
603-0202	Althaldensleben Wiesenbrücke	123.430,00
603-0205	Waldring – Busspur	58.594,75
603-0212	Spielplatz Rolandgarten	53.203,00
GWG2010	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2010	4.794,00
S 901-001	Investitionshilfe/-pauschale	591.086,00

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Ist in Euro
502-018	Investitionszuschuss kath. Kita „St. Johannes“	6.900,00	6.710,80
502-020	Investitionszuschuss ev. Kita „St. Marien“	1.800,00	1.794,50
502-021	Investitionszuschuss Hort „St. Johannes“	700,00	665,00
502-022	Investitionszuschuss Integr. Kita Ratz & Rübe	20.000,00	20.000,00
504-001	Seniorenbegegnungsstätte – Ausstattung	24.000,00	24.000,00
600-001	Stadtumbau Ost – Süplinger Berg	306.500,00	355.547,00
601-024	Private Vorhaben „Soziale Stadt	-	36.000,00
603-0111	Schulstr. – Nebenanlagen	70.000,00	12.189,64
603-0122	GVFG-nebenanlagen Neuhaldensleber Str.	-	10.795,29
603-0131	OT Uthmöden – Windmühlenbergstr.	15.000,00	12.528,38
603-0142	Rotmeisterstr. (25-35)	22.500,00	25.222,22
603-0199	Regenrückhaltebecken Ortseegraben	185.000,00	122.084,03

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 379.551,64 € angeschafft, gegenüber dem Planansatz von 732.230,56 €. Hauptursache war der Gerätewagen GW-L2 für die Feuerwehr. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2010 planmäßig ausgeschrieben, kassenwirksam in Höhe von 185.002,58 € wurde dieser jedoch erst 2011 aufgrund der langen Lieferfristen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken wichen deutlich vom Planansatz ab. Der Erwerb von Gewerbegrundstücken insbesondere Grundstücken am Südhafen konnte im Haushaltsjahr 2010 nicht realisiert werden und auch bei den Ausbau- und Erschließungsbeiträgen (I204-006) wurden die geplanten Auszahlungen deutlich unterschritten. Dem Haushaltsansatz von 1.010.917,91 € stehen Auszahlungen in Höhe von 172.357,81 € € gegenüber.

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2010 mit 0,00 € ausgewiesen.

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2010 mit 734.900,00 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 3.133.490,59 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 132.872.721,23 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	2.545.727,79 €	2.962.883,79 €	417.156,00 €
1.2 Sachanlagevermögen	110.363.550,55 €	117.037.168,72 €	6.673.618,17 €
1.3 Finanzanlagevermögen	5.148.830,00 €	5.148.830,00 €	0,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.270.601,00 €	2.879.299,88 €	608.698,88 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	949.550,07 €	1.689.818,06 €	740.267,99 €
2.4 Liquide Mittel	6.032.598,96 €	3.133.490,59 €	-2.899.108,37 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.834,09 €	21.230,00	-604,09 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-0,00 €
Gesamt	127.332.692,46 €	132.872.721,04 €	5.540.028,58 €

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in

der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 2.545.727,79 € auf 2.962.883,79 €. Den Zugängen von 483.633,04€ standen Abgänge von 66.477,04 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
204-001	Erwerb unbebauter Grundstücke	109.502,75
602-001	Innovationszentrum	250.520,50
602-011	Jugendherberge Ersatzneubau (Aktivierung)	1.163.057,71
602-033	Kita Zwergenhaus (Aktivierung)	301.822,70
603-0125	Aktivierung Baumaßnahme Hundisburger Str.	343.979,73
603-0127	Aktivierung Nebenanlagen Waldring	191.801,01
603-0143	Aktivierung Baumaßnahme Ortseestr.	186.528,52
603-0205	Aktivierung Busspur Waldring	67.713,94
503-001	Rasentraktor Waldstadion	46.648,00
602-033	Aktivierung Photovoltaik Kita Zwergenhaus	59.493,29

301-001	Verkehrsüberwachung/verkehrsradargerät	27.322,40
401-020	Auslegemäher, Motorsense für Öffentliche Grünanlagenpflege	28.399,28
501-004	Bühnendach für Bühnenpodeste	25.948,66
501-007	Ausstattung Jugendherberge	31.756,39
501-014		
602-011		
601-016	Aktivierung Naturerlebnispfad	49.758,86
GWG2012	Geringwertige Wirtschaftsgüter	111.790,73
	Anlagen im Bau	
603-0157	Umgestaltung Busbahnhof	1.291.650,83
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	4.297.624,70
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	326.451,42
602-029	GS Gebr. Alstein – Sporthalle	189.667,64
602-030	GS Gebr. Alstein – Baumaßnahme	777.109,72
602-035	Kita Max & Moritz – Sanitäranlagen	53.885,34
603-0202	Althaldensleben Wiesenbrücke	213.775,78
603-0207	Maschenpromenade	282.991,53

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.148.830,00 € (Vorjahr 5.148.830,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 3.220.151,07 € auf 4.569.117,94 € erhöht. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge

nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betrugen 3.133.490,59 € zum 31.12.2010 (Vorjahr: 6.032.598,96 €) und sind damit um -2.899.108,37 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 21.230,19 € für u.a. Versicherungen, Aus- und Fortbildung sowie Dienstaufwendungen für Beamte gebildet.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	48.556.708,66 €	52.277.245,61 €	3.720.536,95 €
2. Sonderposten	59.792.193,30 €	66.190.977,36 €	6.398.784,06 €
3. Rückstellungen	10.411.815,29 €	5.523.621,06 €	-4.888.194,23 €
4. Verbindlichkeiten	7.876.962,03 €	8.103.983,61 €	227.021,58 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	695.013,18	776.893,59 €	81.880,41 €
Gesamt	127.332.692,46 €	132.872.721,23 €	5.540.028,77 €

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 5.540.028,77 € auf 132.872.721,23 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2010 mit 52.277.245,61€ gegenüber dem Jahresabschluss 2009 um 3.720.536,95 € erhöht worden.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 66.190.977,36 gebildet. Zum Vorjahr trat somit eine Erhöhung um 6.398.784,06 € ein. Größtenteils ergab sich diese aus der Erhöhung der Zuwendungen von 6.398.784,06 €

Dabei handelt es sich u.a. um folgende Maßnahmen:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
601-022	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	120.000,00
602-068	Mehrgenerationenhaus 1. BA	673.100,00
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	148.252,38
602-029	GS Gebr. Alstein Sporthalle	240.500,00
602-033	Kita Zwergenhaus – Hochbaumaßnahmen	197.323,15
603-0123	Kolonie	295.211,40

603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	3.078.309,06
603-0157	Umgestaltung Busbahnhof	1.364.240,00
603-0189	Beberbrücke Waldsteinbruchwiese	79.049,27
603-0202	Wiesenbrücke Althaldensleben	123.430,00
603-0205	Busspur Waldring	58.594,75
S 901-001	Investitionshilfe/-pauschale	591.086,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 227.021,58 € erhöht und werden zum 31.12.2010 mit 8.103.983,61 € ausgewiesen und resultieren größtenteils aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 2.061.015,45 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten Übersicht gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik überein.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 5.523.621,06 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 2.918.253,39 EUR gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig und in richtiger Höhe abgebildet.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 39.807,47 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen aus dem Vorjahr wurde 2010 in Höhe von 4.656.000,00 € aufgelöst. Der Rechtsstreit wurde entschieden und der Vertrag zwischen der Stadt Haldensleben und dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben konnte vollzogen werden, somit konnte die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Rückstellung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur

Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2010 mit 2.512.035,69 € ausgewiesen wurde.

Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, war eine Rückstellung in Höhe von 25.400 € zu bilden.

Eine weitere Rückstellung war in Höhe von 25.000 € wurde für das Projekt MUSE aus dem Förderprogramm Soziale Stadt zu bilden.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß § 48 GemHVO Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO Doppik dargestellt.

Art der Schulden	Verbindlichkeitenübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	6.386.610,00 €	0,00 €	756.099,00 €	4.915.937,00 €	5.672.036,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	158.446,00 €	0,00 €	45.763,00 €	80.674,00 €	126.437,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.145.246,00 €	1.761.901,00 €	0,00 €	*	2.061.015,15 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €				
7. sonstige Verbindlichkeiten	186.660,00 €	244.495,00 €	0,00 €	0,00 €	244.495,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	7.876.962,00 €	2.006.396,00 €	801.862,00 €	4.996.611,00 €	8.103.983,00 €

*299.114 € Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2009	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	336.425,29 €	171.426,00 €	160.198,00 €	10.604,00 €	623,00 €
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.934.175,71 €	2.707.874,00 €	2.568.042,00 €	7.752,00 €	132.080,00 €
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.152,05 €	52.959,00 €	50.754,00 €	74,00 €	2.131,00 €
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	214.762,56 €	27.668,00 €	27.668,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	697.635,46 €	1.609.191,00 €	1.609.191,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	3.220.151,07 €	4.569.118,00 €	4.415.854,00 €	18.430,00 €	134.834,00 €

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in T€)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 20 GemHVO Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO Doppik nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingende) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschlusses beizufügen (§ 108 Abs. 4 Nr. 2 GO).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2010 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 93.164,00 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 94.989,00 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 5.081.936,00 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2010 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, GemHVO Doppik und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass
- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
 - ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
 - ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2010 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.



Engel

Amtsleiterin